Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 21 (1913)

Heft: 22

Vereinsnachrichten: Schweiz. Militärsanitätsverein und Statutenrevision des Roten Kreuzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralkomitees vom 5. und 24. Oktober 1913.

Der vom Präsidenten vorgelegte Entwurf zu einer Eingabe an den Herrn Oberfeldarzt betreffend Vorschläge zur Reorganisation des Zentralverbandes wird zur Ausfertigung genehmigt.

Der abgetretene Archivar Dubey in Genf wird um Uebersendung des in seinem Besitz befindlichen Inventars ersucht.

Von folgenden Sektionen sind die Fragebogen ausgefüllt eingegangen: Basel, Biel, Chur, Fricktal, Freiburg, Genf, Goßau, St. Gallen, Herisau, Lichtensteig und Umgebung und Wald-Rüti. Diese Antworten werden durchbesprochen. Der Präsident bedauert, daß die Antworten nicht prompter eingehen.

Betreffend die Berechnung bei Verteilung der Bundessubvention wird an den abgetretenen Zentralkassier geschrieben, da sich hierbei Unklarheiten gezeigt haben und bezügliche Reklamationen von Sektionen eingegangen sind.

Der Zentralsekretär legt das Protokoll zur Konferenz vom 16. Oktober d. J. mit dem Herrn Oberfeldarzt in der Kaserne Klingental in Basel vor. Dasselbe wird genehmigt. Der Zentralpräsident gibt namens des Zentralvorstandes seiner Befriedigung über die Vorschläge und Aeußerungen des Herrn Oberfeldarztes Ausdruck. Das weitere Vorgehen soll in einer spätern Sitzung beraten werden.

Die Sektion Zürich wird neuerdings aufgefordert, ihr ausgefülltes Jahresberichtsformular pro 1912 einzusenden.

Herr Oberstleutnant de Montmollin in Neuenburg wird ersucht, die Bewilligung zur Drucklegung der Preisaufgaben pro 1913/1914 zu erteilen.

Die von der Sektion Fricktal nachgesuchte Unterstützung durch Zuweisung von Uebungsmaterial wird bewilligt.

Der Präsident berichtet über die von ihm eingeleiteten Schritte bei der Berlitz-Schule betreffend die mangelhafte Uebersetzung des Jahresberichtes pro 1912.

Namens des Zentralkomitees des schweiz. Militärsanitätsvereins,

Der Präsident: **U. Labhart.** Der Sekretär: **F. Benkert.**

Schweiz. Militärsanitätsverein und Statutenrevision des Roten Kreuzes.

Laut Seite 289 des Organs hat der Zentralvorstand des schweizer. Militärsanitätsvereins beschlossen, der Anregung der Sektion Glarus, es sei bei Anlaß der Statutenrevision des Roten Kreuzes dahin zu wirken, daß auch ein Mitglied des schweiz. Militärsanitätsvereins, das nicht dem Zentralvorstande angehöre, als Delegierter in den Vorstand resp. in die Direktion des Roten Kreuzes zu wählen, nicht Folge zu geben mit der Begründung, das betreffende Mitglied müsse mit allen Verhältnissen des schweiz. Militärsanitätsvereins genau vertraut sein und demselben schon längere Zeit angehört haben.

Vergleichen wir damit das Protokoll der Delegiertenversammlung in Winterthur (siehe

Seite 67, franz. Text 57, des letzten Jahresberichts) unter 10. Verschiedenes ꝛc.):

Herr Hauptm. von Tscharner von Glarus glaubt, indem er sich auf die Ausführung von Straubenzell und auf die Kartenangelegenheit vom 1. August bezieht, daß der schweiz. Militärsanitätsverein in der Leitung des Roten Kreuzes besser vertreten sein sollte, d. h. daß er dort einen ständigeren Vertreter haben sollte, welcher längere Zeit dort bleiben könnte als der Zentralpräsident, und schon zum voraus die Organisation des Roten Kreuzes kennen würde.

Der Abgeordnete von Glarus bittet den neuen Zentralvorstand, bei Gelegenheit der Revision der Statuten des Roten Kreuzes Schritte zu unternehmen, um endlich unsern Vertrag mit dem Roten Kreuz dahin zu ändern, daß der schweiz. Militärsanitätsverein irgendein Mitglied als seinen Vertreter in die Direktion des Roten Kreuzes wählen könne, dieses Mitglied müsse aber nicht unbedingt dem Zentralvorstande des schweizer. Militärsanitätsvereins angehören.

Daß nun der Vertreter des schweiz. Militärsanitätsvereins im Roten Kreuz die Verhältnisse des schweiz. Militärsanitätsvereins genau kenne, halten wir für selbstverständlich, es ist aber mindestens eben so wichtig, daß er die Verhältnisse im Roten Kreuz kenne, und deshalb wird Glarus wieder mit seinem Antrage kommen. Zufällig haben wir jetzt einen Zentralpräsidenten in der Person des Herrn Labhart, der als Mitglied der Transportkommission des Roten Kreuzes die Verhältnisse im Roten Kreuz kennt, es wäre deshalb von großem Vorteil, wenn er während mehrerer Jahre als Vertreter des schweiz. Militärsanitätsvereins in der Direktion des Roten Kreuzes bleiben könnte, und zwar auch dann noch, wenn Basel nicht mehr Vorort sein wird, durch Fühlung mit dem neuen Zentralvorstande wird er die Verhältnisse im schweizer. Militärsanitätsverein beherrschen.

Der Delegierte und Präsident
des Militärsanitätsvereins Glarus:
Hauptm. v. T.

Hygiene im Dorf.

Es ist keine Uebertreibung, wenn man sagt, daß fast überall die Hygiene auf dem Lande noch als ein „Mädchen aus der Fremde" angesehen wird. Selbst ihre einfachsten Regeln bürgern sich nur schwer ein und ehe auch nur sie mit dem Leben des Dörflers völlig verwachsen sind, wird wohl noch eine gute Zeit vergehen. Diese Unwissenheit und Gleichgültigkeit beeinflußen natürlich auch die Krankheits- und Sterblichkeitsziffer. Nach einer Statistik des Reichsversicherungsamtes kommen in der Land- und Forstwirtschaft auf 1000 Invaliden im Alter von 22—24 Jahren 371 männliche und 284 weibliche Tuberkulöse, auf 1000 im Alter von 25—29 Jahren 330 und 231, auf 1000 im Alter von 30 bis 34 noch 277 und 166. Diese hohen Zahlen müssen auffallen. Um so mehr, da sie nicht einmal erschöpfend sind. Sie beziehen sich lediglich auf solche Landbewohner, die der Versicherungspflicht unterliegen und eine Rente beziehen. In Wirklichkeit ist die Zahl der an jener Seuche Erkrankten noch viel größer. Und das, obgleich auf dem Lande die natürlichen Bedingungen für die Tuberkulose so ungünstig als möglich sind. Man sagt, diese Krankheit komme nicht hin, wo freie Luft und Sonnenschein sei. Daran fehlt es in den Dörfern nicht, solange man auf der Gasse bleibt und nicht die Wohnräume oder gar die Schlafräume betritt. Ist man in dieser Beziehung nicht wie ein Landarzt abgehärtet